



Jugendhilfeausschuss

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

23.02.2021

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.03.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 27.10.2020
hier: Renovierung/Neugestaltung einer Skateanlage sowie Einplanung einer BMX-Bahn
Vorlage: 0/51/269/2021
Anmerk.: Der Antrag sollte ursprünglich in der Sitzung des Rates am 16.12.2020 behandelt werden, wurde jedoch vom Rat an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen.
- 3 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022
Vorlage: 0/51/270/2021
- 4 Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2021/2022
Vorlage: 0/51/271/2021

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/269/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.02.2021 Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg Amt 50/51 Katharina Lücke
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 27.10.2020 hier: Renovierung/Neugestaltung einer Skateanlage sowie Einplanung einer BMX-Bahn	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.03.2021	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

I.

Mit Schreiben vom [27.10.2020](#) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz zur Beratung im Rat am [16.12.2020](#), der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen, im Haushalt 2021 Mittel zur Planung und Realisierung der umfassenden Renovierung bzw. Neugestaltung einer Skateanlage am Adam-Stegerwald-Hof oder an einer anderen, geeigneten Stelle einzustellen. Zugleich soll der Rat beschließen, im Bereich des Baugebietes Oerather Mühlenfeld eine BMX-Bahn als Aktionsbereich einzuplanen. Die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz stimmen zu, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

II.

Die Skateanlage in Erkelenz-Mitte, Adam-Stegerwald-Hof, gliedert sich in ein großes Spielareal ein, mit Calisthenics-Anlage, Kinderspielplatz, Bolzplatz und Geräteturnanlage.

Die Skateanlage wurde im Januar 2004 fertiggestellt und löste die zuvor aufgegebene Anlage auf der Graf-Reinold-Straße ab. Ein Teil der Geräte wurde am neuen Standort übernommen.

Aus Sicht des Fachamtes ist der Standort der Skateanlage in Erkelenz-Mitte gut gewählt; er liegt nahe zu den Schulen und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Nach nunmehr 17 Jahren bisheriger Nutzung, vertritt das Amt für Kinder,

Jugend, Familie und Soziales heute die Auffassung, dass eine Überarbeitung der Skateanlage erforderlich ist, die

- a) zur Steigerung der Attraktivität der Anlage führen und
- b) in besonderem Maße den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit Rechnung tragen soll.

Dies wird bedeuten, dass die Anlage ggf. auch für Roller- und BMX-Fahrer auszustatten sein wird.

Auch dem starken Bedürfnis der Jugendlichen, eine „Radfahrstrecke“ zu haben, sollte Rechnung getragen werden. Daher prüft die Verwaltung ebenfalls, ob eine Pump-track Strecke auf dem Spielgelände Adam-Stegerwald-Hof mit untergebracht werden kann, oder ob hierfür ein separater Standort in Erkelenz gefunden werden muss.

Die Planungen mit Einbindung von Kinder- und Jugendbeteiligungen sollen über das Jahr 2021 laufen, so dass diese dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und Finanzmittel in den Haushalt für 2022 eingestellt werden können, um dann die Maßnahmen zu realisieren.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung

- a) ein Konzept zur Neugestaltung der Skateanlage Adam-Stegerwald-Hof zu entwickeln und
- b) die Realisierung einer Pumptrackanlage am Standort Adam-Stegerwald-Hof zu prüfen oder einen alternativen Standort hierfür im Stadtgebiet zu finden, um beides nach Vorstellung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2022 zu realisieren.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel würden im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Anlage:

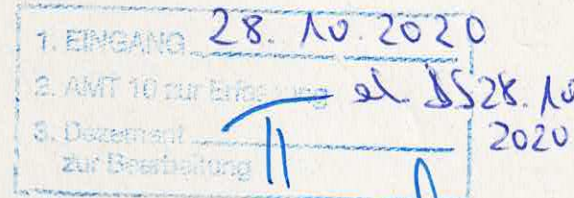
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 27.10.2020

Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Stefan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 27.10.2020



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Erkelenz,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beratung in der Sitzung des Rates am 04.11.2020:

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt im Haushalt 2021 Mittel zur Planung und Realisierung zur umfassenden Renovierung bzw. Neugestaltung einer Skateanlage am Adam-Stegerwald-Hof oder an einer anderen, geeigneten Stelle, einzustellen.

Im Bereich des Baugebietes Oerather Mühlenfeld wird eine BMX-Bahn als Aktionsbereich eingeplant.

Begründung:

Der Skatepark am Adam-Stegerwald-Hof wurde 2004 eingerichtet. Die Skateelemente waren bereits vorher in der Skateanlage Graf-Reinald-Straße im Einsatz und dürften mittlerweile rund 25 Jahre im Einsatz sein.

Altersbedingt sind die Geräte abgenutzt und weisen Beschädigungen auf, die zu Verletzungen der Nutzer führen können. Aus diesem Grund ist ein Element der Anlage bereits seit Monaten gesperrt. Die mehrmals durchgeführte Ausbesserung des Untergrundes hat dazu geführt, dass Kanten, Risse und „weiche“ Stellen entstanden sind, die schlimmstenfalls zu Stürzen führen können. Bislang hat die Erfahrung der Nutzer mit der Skateanlage dazu geführt, dass diese Stellen umfahren werden, jedoch ist dies ja nicht Sinn der Anlage.

Die Konzeption der bisherigen Skateanlage entspricht nach Angaben der Nutzer nicht mehr dem Stand der Technik. Mittlerweile werden Skateanlagen aus einem Guss, also mehr oder weniger komplett aus Beton ohne Kanten oder Fugen gegossen. Eine beispielhafte Anlage ist so z. B. in Neuss, „In der Rennbahn“ entstanden, wo auf ähnlicher Fläche eine vergleichbare Anlage in Zusammenarbeit mit den Nutzern erstellt wurde.

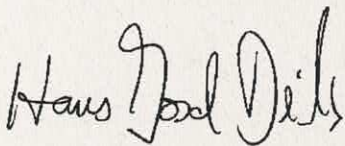
Eine gemeinsame Konzeption einer neuen Anlage mit den Skatesportlern dürfte den Bau der Anlage und die Anordnung der Rampen effizient und bedarfsgemäß beeinflussen. Skaten ist ab den kommenden Olympischen Spielen eine olympische Disziplin und

Erkelenz hat die größte Skatervereinigung im gesamten Umfeld. Ein optimales Angebot an einer geeigneten Stelle ist ein gutes Angebot, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Freizeitangebot zu machen. Die Einbindung der Jugendlichen fördert auch deren Verantwortung für den Erhalt der Anlage. Gespräche mit den Skatern haben BÜNDNIS 90/Die Grünen zu der Überzeugung gebracht, dass diese jungen Menschen der Verantwortung gerecht werden.

In Gesprächen mit Bewohnern des Oerather Mühlenfeldes sowie mit jungen Menschen im Stadtgebiet wurde wir daraufhin gewiesen, dass das Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder über 12 Jahre in Erkelenz mehr als eingeschränkt ist. Die bisherige Kinder- und Jugendpolitik der Stadt Erkelenz hat bislang das Hauptaugenmerk auf Kinder zwischen 4 und 12 Jahren gelegt. Jugendliche haben in Erkelenz kaum eine adäquate Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben. So wurden insbesondere die Forderungen aus dem Oerather Mühlenfeld laut, auf für „ältere“ Kinder im o. g. Alter Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Dabei kam auch der Vorschlag, eine BMX-Bahn zu konzipieren.

Eine solche Bahn dürfte ohne größeren Aufwand in die Grünanlage um das Oerather Mühlenfeld einzufügen sein. Alternativ könnte eine solche Anlage auch auf dem kaum mehr genutzten Bolzplatz am Spielplatz Adam-Stegerwald-Hof realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/270/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.02.2021 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und So- ziales	
Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022	
Beratungsfolge: Datum Gremium 10.03.2021 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 4 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entwickeln.

Die Kita-Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben und dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Beschlussentwurf(in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im städt. Haushalt zur Verfügung gestellt.

Anlage:

01 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022 der Stadt Erkelenz

**Fortschreibung
der Bedarfsplanung
für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege 2021/2022
der Stadt Erkelenz**

Die Kindertagesbetreuung stellt in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz eine wichtige Säule zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes und der Bildung und Erziehung von Kindern dar. Der Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz bietet eine realistische Chance auf optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, unabhängig von spezifischen familiären Situationen. Ferner sichert dieser Rechtsanspruch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und trägt zur beruflichen Verwirklichung der Eltern und familiären Einkommenssituation bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich immer gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Stadt Erkelenz. Die planerische Verantwortung zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit U-3 Plätzen und Ü-3 Plätzen im Stadtgebiet obliegt der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII. Die Kita-Bedarfsplanung ist eine Detailplanung hierzu.

§ 80 SGB VIII regelt insbesondere drei Schritte der Planung:

- Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen)
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und
- Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des bedarfsnotwendigen Vorhabens.

Im Besonderen wird hier auf die Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule fokussiert. Allerdings haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wenn dies zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen wollen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Maßnahme, einer Schulausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden oder Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Fachlicher Standard ist es – und dies mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 festgeschrieben, dass die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung jährlich stattzufinden hat.

Erkelenz ist ein attraktiver Ort für junge Familien, nicht nur in den Neubaugebieten, die beständig weiter ausgewiesen werden, ziehen junge Familien bzw. Menschen, die eine Familie gründen, sondern auch in den Ortslagen findet ein Generationswechsel statt. Dies macht sich bei den Planungen zunehmend bemerkbar und erfordert auch in den nächsten Jahren den weiteren Bau von

Kindertageseinrichtungen, bzw. deren Erweiterung im Stadtgebiet. Ein weiterer Aspekt, der einen weiteren Platzaufbau notwendig macht, ist die zunehmend stärkere Nachfrage nach Plätzen in der U3-jährigen Betreuung. Diese Plätze können entweder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege angeboten werden. Beide Möglichkeiten hält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vor. Den wachsenden Bedarfen ist allerdings kaum Schritt zu halten.

Angebote der Kindertagespflege

Wie bereits erläutert, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Pfeiler in der U3-Betreuung. Im Wesentlichen findet die Kindertagespflege in privaten Räumen der Betreuenden statt. In sogenannten Großtagespflegestellen können durch zwei Tagespflegepersonen (zzgl. Vertretung) bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Derzeit gibt es in Erkelenz eine Großtagespflegestelle, dieses Angebot sollte perspektivisch aber stärker forciert werden, da hierdurch eine ähnliche Konstellation zu schaffen ist, wie in einer Kindertageseinrichtung, Gruppenform II, in der bis zu zehn Kinder unter drei gleichzeitig betreut werden können. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden 100 Plätze in Kindertagespflege vorgehalten. Erfahrungsgemäß wechseln unterjährig Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, Umzug, Ende der Berufstätigkeit oder sie erhalten noch einen Kitaplatz. Um die gesamte Förderung über das Kindergartenjahr sicher zustellen werden 173 Pauschalen beim Land beantragt.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen werden drei Gruppenformen angeboten I, II und III. In den drei Gruppenformen stehen jeweils drei mögliche Buchungszeiten zur Verfügung, 25, 35 und 45 Stunden.

Gruppenform I	20 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wobei mindestens 4 und höchstens 6 Kinder unter drei Jahren sein sollen
Gruppenform II	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	25 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Stunden reduziert sich die Platzzahl anteilig auf 20 Plätze

Insgesamt wird die Stadt Erkelenz gemeinsam mit den freien Trägern, in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 422 U3-Plätze zur Verfügung stellen können. Damit wird eine Versorgungsquote gerechnet auf drei Jahrgänge von 38,33% erreicht. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden in diesem Jahr sehr stark zu Gunsten der Plätze für Kinder über drei Jahren gekürzt. Ohne diese vorübergehende Veränderung der Gruppenstrukturen würde die Versorgungsquote 43,23% betragen.

Hierbei entfallen:

auf den Bereich der Kindertagespflege	100 Plätze
auf den Bereich der Tageseinrichtungen	322 Plätze

Für Kinder über drei Jahre wird der Rechtsanspruch ausschließlich durch Plätze in einer Kindertageseinrichtung erfüllt. Das Institut der Kindertagespflege sichert diesen Rechtsanspruch nicht, kann aber ergänzend, beispielsweise zur Randzeitenbetreuung genutzt werden. Damit wird eine Betreuung vor Öffnung der Kita oder der Grundschule, bzw. nach dem Ende der Betreuungszeit in diesen beiden Institutionen sichergestellt.

Für dieses Alterssegment stehen in Erkelenz insgesamt 1105 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 81,07%. Durch eine zeitlich begrenzte Veränderung der Gruppenstrukturen, eine fast durchgängige 10%-ige Mehrbelegung und die Bildung von halben Gruppen können 1.323 Plätze an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren vergeben werden. Es wurde allen Kindern, die für einen Kitaplatz angemeldet waren, ein Platz zur Verfügung gestellt. Laut Meldedaten sind 1.349 Kinder in zwischen 3 und 6 Jahren Erkelenz gemeldet.

Die Bedarfssituation für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder lässt sich nur schwer prognostizieren. Häufig wird die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung erst während des Besuchs der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Die Tageseinrichtung für Kinder Oerather Mühlenfeld hält im kommenden Kindergartenjahr 6 Plätze für Kinder mit Behinderung vor. Darüber hinaus werden in einigen Tageseinrichtungen wohnortnah einzelne Kinder mit Behinderung betreut.

In allen genannten Angebotsformen sind in den vergangenen Jahren neue Plätze geschaffen worden. Die Bedarfe sind in den Ortslagen sehr unterschiedlich. Aufgrund der zum Teil langen Distanzen zwischen den einzelnen Ortsteilen ist es oftmals schwierig, Eltern Plätze in den anderen Ortschaften der Stadt anzubieten. Nicht alle Eltern sind mobil und sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, da die Wegstrecken kaum zu Fuß oder mit dem Rad zu bewältigen sind. Häufig ist mehr als ein junges Kind dabei. Vor diesem Hintergrund bemüht sich das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, insbesondere in den jeweiligen Ortslagen auskömmliche Situationen zu schaffen, was nicht immer gelingen kann.

Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz mit den aktuell angebotenen Gruppenformen gegliedert nach Wohnbereichen

Erkelenz Innenstadt	
Tageseinrichtung	Gruppenformen
Oerather Mühlenfeld	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Adolf-Kolping-Hof	2 x Gruppenform I 2 x Gruppenform III
Städt. Bauxhof	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Schulring	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Hagelkreuz	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Westpromenade	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Südpromenade	2 x Gruppenform I
Kath. Brückstraße	4 x Gruppenform I
Tageseinrichtung der Johanniter	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Buscherhof	2 x Gruppenform I
Kath. Borschemich	2 x Gruppenform I

Erkelenz West	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Gerderath	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Kath. Gerderath	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Gerderath	1 x Gruppenform I
Kath. Golkrath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Ev. Schwanenberg	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Hetzerath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Granterath	2 x Gruppenform I

Erkelenz Ost	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Immerath	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kückhoven	1,5 x Gruppenform I
Städt. Lövenich	2 x Gruppenform III
Kath. Lövenich/Katzem	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Lövenich	1 x Gruppenform I
Kath. Holzeiler	2 x Gruppenform I
Städt. Venrath	1,5x Gruppenform I

Bedarfs- und Versorgungssituation

Geburtenentwicklung Einzeldarstellungen nach Wohnbereichen:

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen, gegliedert nach Wohnbereichen, bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 dargestellt.

Bei den prognostizierten Geburtenzahlen wird von einer linearen Entwicklung zuzüglich erwarteter Steigerungen in Baugbieten, die ermittelte Zahl für 2020/2021 festgeschrieben, die deutlich unter den Vorjahreszahlen liegt und unter der durchschnittlichen Jahrgangsstärke, die im Schulentwicklungsplan dargestellt ist. Bei der nächsten Fortschreibung der Bedarfsplanung werden diese, durch die Coronapandemie bedingten Auswirkungen hinsichtlich deren Langfristigkeit anders eingeschätzt werden können.

Die Innenstadt, einschl. Oerather Mühlenfeld und Borschemich wird als Gesamtbezirk betrachtet. Das reale Wachstum des neuen Wohngebietes Oerather Mühlenfeld II lässt sich nicht in den prognostizierten Kinderzahlen abbilden. Dieses neue Wohngebiet wird in etwa der Größe des Bestehenden entsprechen, die neue Einrichtung mit 5 Gruppen wird zur Bedarfsdeckung erforderlich sein.

Neue Baugebiete in Lövenich, Bellinghoven, Granterath, Matzerath und Golkrath sind in Planung, diesen Tageseinrichtungen wurden anteilig zur Größe des Baugebietes kalkulatorisch Kinder zugerechnet.

Die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3-6 Jahren lässt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand konkreter Zahlen belegen, darüberhinausgehende Planungen basieren ebenso wie die Bedarfsplanung für die Kinder unter drei Jahren auf Prognosen. Das Nachfrageverhalten der Eltern bei der Altersstufe 0 bis 3 Jahre ist ebenfalls nur bedingt kalkulierbar. Es wird eine erforderliche Versorgungsquote von 50 % für die drei Jahrgänge mit unterschiedlichem Bedarf nach Alter zugrunde gelegt.

In der folgenden Darstellung sind sowohl die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder als auch die Plätze in Kindertagespflege dem jeweiligen Wohnort der Tagesmutter

zugerechnet. Und in die Versorgungsquote mit berechnet. Die zu schaffenden U 3 Plätze müssen sukzessive aufgebaut werden. Perspektivisch muss bei den Kindern über drei Jahren eine 100% Versorgung ohne Mehrbelegungen angestrebt werden.

Erkelenz Innenstadt						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	170	172	175	178	181	184
1 bis unter 2	206	170	173	176	179	182
2 bis unter 3	131	148	151	154	157	160
insgesamt	507	490	499	508	517	526
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	507	490	499	508	517	526
vorhandene Plätze	285	285	307	307	307	307
Versorgungsquote in %	56,21	58,16	61,52	60,43	59,38	58,37

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	256	251	255	260	263	266
4 bis unter 5	185	211	189	218	223	228
5 bis unter 6	183	159	175	151	172	147
insgesamt	624	621	619	629	658	641
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	624	621	619	629	658	641
vorhandene Plätze	609	609	698	698	698	698
Fehlbedarf	15	12	-79	-69	-40	-57
Versorgungsquote in %	97,60	98,07	112,76	110,97	106,08	108,89

* die Plätze der 5- gruppigen Einrichtung Oerather Mühlenfeld II sind ab dem Kitajahr 2023/2024 ausgewiesen

Gerderath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	40	40	40	40	40	40
1 bis unter 2	42	40	40	40	40	40
2 bis unter 3	32	28	30	30	30	30
insgesamt	114	108	110	110	110	110
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	114	108	110	110	110	110
vorhandene Plätze	54	54	54	54	54	54
Versorgungsquote in %	47,37	50,00	49,09	49,09	49,09	49,09

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	62	60	50	50	50	50
4 bis unter 5	47	48	46	42	42	42
5 bis unter 6	28	39	43	35	30	33
insgesamt	137	147	139	127	122	125
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	137	147	139	127	122	125
vorhandene Plätze	125	125	125	125	125	125
Fehlbedarf	12	22	14	2	-3	0
Versorgungsquote in %	91,24	85,03	89,93	98,43	102,46	100,00

Golkrath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	22	23	24	24	24	24
1 bis unter 2	25	23	24	25	26	27
2 bis unter 3	11	20	18	18	18	18
insgesamt	58	66	66	67	68	69
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	58	66	66	67	68	69
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	10,34	9,09	9,09	8,96	8,82	8,70

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	18	21	31	31	31	31
4 bis unter 5	33	13	16	28	22	22
5 bis unter 6	18	29	12	15	22	18
insgesamt	69	63	59	74	75	71
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	69	63	59	74	75	71
vorhandene Plätze	39	39	39	39	39	39
Fehlbedarf	30	24	20	35	36	32
Versorgungsquote in %	56,52	61,90	66,10	52,70	52,00	54,93

Schwanenberg						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	24	24	24	24	24	24
1 bis unter 2	29	24	18	18	18	18
2 bis unter 3	13	19	19	19	19	19
insgesamt	66	67	61	61	61	61
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	66	67	61	61	61	61
vorhandene Plätze	19	19	19	19	19	19
Versorgungsquote in %	28,79	28,36	31,15	31,15	31,15	31,15

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	30	30	35	30	30	30
4 bis unter 5	25	23	20	29	24	24
5 bis unter 6	18	20	15	15	21	20
insgesamt	73	73	70	74	75	74
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	73	73	70	74	75	74
vorhandene Plätze	64	64	64	64	64	64
Fehlbedarf	9	9	6	10	11	10
Versorgungsquote in %	87,67	87,67	91,43	86,49	85,33	86,49

Granterath/Hetzerath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	14	15	16	17	18	19
1 bis unter 2	35	14	15	16	17	18
2 bis unter 3	22	20	12	13	13	13
insgesamt	71	49	43	46	48	50
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	71	49	43	46	48	50
vorhandene Plätze	24	24	24	24	24	24
Versorgungsquote in %	33,80	48,98	55,81	52,17	50,00	48,00

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	37	45	38	18	19	20
4 bis unter 5	30	29	30	35	14	15
5 bis unter 6	16	26	25	25	24	12
insgesamt	83	100	93	78	57	47
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	83	100	93	78	57	47
vorhandene Plätze	67	67	67	67	67	67
Fehlbedarf	16	33	26	11	-10	-20
Versorgungsquote in %	80,72	67,00	72,04	85,90	117,54	142,55

Lövenich/Katzem						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	24	25	25	25	25	25
1 bis unter 2	37	24	25	26	27	28
2 bis unter 3	36	33	19	19	19	19
insgesamt	97	82	69	70	71	72
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	97	82	69	70	71	72
vorhandene Plätze	30	36	36	36	36	36
Versorgungsquote in %	30,93	43,90	52,17	51,43	50,70	50,00

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	71	53	43	31	31	31
4 bis unter 5	42	58	49	37	24	24
5 bis unter 6	29	34	47	42	36	20
insgesamt	142	145	139	110	91	75
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	142	145	139	110	91	75
vorhandene Plätze	70	129	129	129	129	129
Fehlbedarf	72	16	10	-19	-38	-54
Versorgungsquote in %	49,30	88,97	92,81	117,27	141,76	172,00

* die im Ausbau befindlichen Plätze sind ab dem Kitajahr 2022/2023 eingeplant

Immerath/Kückhoven						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	52	52	52	52	52	52
1 bis unter 2	43	52	52	52	52	52
2 bis unter 3	34	27	39	39	39	39
insgesamt	129	131	143	143	143	143
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	129	131	143	143	143	143
vorhandene Plätze	30	30	46	46	46	46
Versorgungs-quote in %	23,26	22,90	32,17	32,17	32,17	32,17

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	52	57	56	65	65	65
4 bis unter 5	42	41	41	43	52	52
5 bis unter 6	39	40	40	36	33	43
insgesamt	133	138	137	144	150	160
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	133	138	137	144	150	160
vorhandene Plätze	80	105	144	144	144	144
Fehlbedarf	53	33	-7	0	6	16
Versorgungsquote in %	60,15	76,09	105,11	100,00	96,00	90,00

* die geplanten zusätzlichen Plätze in Immerath-neu- sind ab dem Kitajahr 2022/2023 berücksichtigt

* die geplanten zusätzlichen Plätze in Kückhoven sind ab dem Kitajahr 2023/2024 berücksichtigt

Holzweiler						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	4	4	4	4	4	4
1 bis unter 2	13	4	4	4	4	4
2 bis unter 3	5	9	3	3	3	3
insgesamt	22	17	11	11	11	11
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenom-mener Bedarf 50%	22	17	11	11	11	11
vorhandene Plätze	12	12	12	12	12	12
Versorgungsquote in %	54,55	70,59	109,09	109,09	109,09	109,09

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	10	12	15	5	5	5
4 bis unter 5	13	7	8	13	4	4
5 bis unter 6	12	12	6	5	11	3
insgesamt	35	31	29	23	20	12
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenom-mener Bedarf 100%	35	31	29	23	20	12
vorhandene Plätze	28	28	28	28	28	28
Fehlbedarf	7	3	1	-5	-8	-16
Versorgungsquote in %	80,00	90,32	96,55	121,74	140,00	233,33

Venrath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
unter 1	10	10	10	10	10	10
1 bis unter 2	13	10	10	10	10	10
2 bis unter 3	7	9	8	8	8	8
insgesamt	30	29	28	28	28	28
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 50%	30	29	28	28	28	28
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	20,00	20,69	21,43	21,43	21,43	21,43

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
3 bis unter 4	12	13	17	13	13	13
4 bis unter 5	11	10	9	13	10	10
5 bis unter 6	9	6	9	7	11	8
insgesamt	32	29	35	33	34	31
Kindergartenjahre						
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Angenommener Bedarf 100%	32	29	35	33	34	31
vorhandene Plätze	14	14	14	14	14	14
Fehlbedarf	18	15	21	19	20	17
Versorgungsquote in %	43,75	48,28	40,00	42,42	41,18	45,16

Aus – und Neubaumaßnahmen

Um die Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahren und 50% für Kinder unter drei Jahren zu entsprechen sind die folgenden Maßnahmen bereits in der Ausführung, bzw. in Planung. Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern unter sechs Jahren erforderlich werden. Für Kinder unter drei Jahren ist ein weiter Ausbau der Tagespflegeplätze angestrebt.

Im Weiteren sollen dort, wo in der Ü3 Betreuung Überhänge entstehen, diese durch Gruppenumwandlung zur Erhöhung der U3 Plätze, bei Abbau der Ü3 Plätze genutzt werden. Dies wird nach jetziger Prognose z.B in Lövenich, ggf. aber auch andernorts, möglich werden. In Erkelenz Ost gibt es bisher keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 2 Jahren, weder in der Tagespflege noch in einer Tageseinrichtung.

In Erkelenz West bietet die ev. Tageseinrichtung Schwanenberg Plätze für Kinder unter zwei Jahren an. In Gerderath konnten einige Plätze in der Kindertagespflege aufgebaut werden. Ansonsten fehlt im gesamten Bereich Gerderath, Golkrath, Schwanenberg und Granterath/Hetzerath dieses Betreuungsangebot. Im Bereich Granterath/Hetzerath ist die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren recht hoch und kann bisher aufgrund der hohen Geburtenzahlen im Ü 3 Bereich nicht bedarfsgerecht bedient werden.

Die Erweiterungsmaßnahme der ev. Tageseinrichtung für Kinder in Schwanenberg wird zum neuen Kindergartenjahr abgeschlossen sein und die neuen Räume können in Betrieb genommen werden. Mit dem Anbau der 4. Gruppe kann die massive Überbelegung der Einrichtung nur teilweise abgebaut werden, nach wie vor ist die Nachfrage nach Kitaplätzen in Schwanenberg sehr hoch. Im U3 Bereich kommt Schwanenberg auf eine Versorgungsquote von knapp 29%, im Ü 3 Bereich auf knapp 88 %.

In den anderen Ortslagen im Westen zeichnen sich ähnliche Situationen ab, Bedarf für weitere Plätze besteht insbesondere in den Orten Gerderath, Golkrath und Granterath/Hetzerath. Im Bereich Granterath/Hetzerath erfolgt derzeit eine Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten. In Gerderath kann mit weiteren Bautätigkeiten gerechnet werden, bzw. ist dort ein vermehrter Zuzug aus größeren Kommunen zu verzeichnen. In Gerderath soll eine weitere Einrichtung die Bedarfe in den westlichen Ortsteilen abdecken und geplant werden.

Mit der Fertigstellung der fünfgruppigen städt. Tageseinrichtung Oerather Mühlenfeld wird bis Ende 2022 gerechnet. Sie wird den Bedarf für das Baugebiet abdecken und ggf. für eine Interimszeit weitere Entlastung bringen.

Mit der Sanierung und Erweiterung der kath.Tageseinrichtung für Kinder in Lövenich wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Pfarre Christkönig rechnet mit der Fertigstellung zum Kindergartenjahr 2022/2023.

Für die städt. Tageseinrichtung in Lövenich ist der Anbau von 2 Gruppen für vierzig Kinder geplant. Der Antrag auf investive Förderung beim Land ist gestellt. Die Inbetriebnahme ist ebenfalls für das Kindergartenjahr 2022/2023 geplant.

Die Planung für den Anbau einer 3. Gruppe an die städt. Tageseinrichtung in Immerath-neu-ist abgeschlossen, der Antrag auf investive Förderung durch das Land ist gestellt. Die Inbetriebnahme soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 erfolgen. Die Baumaßnahme gleicht die Plätze aus, die zurzeit im Rahmen der Überbelegung bereits vorgehalten werden.

In Kückhoven ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Errichtung einer dreigruppigen Tageseinrichtung für 55 Kinder in Planung. Ob die bestehende Tageseinrichtung mit Fertigstellung der neuen Einrichtung aufgegeben werden kann muss dann aufgrund der aktuellen Zahlen entschieden werden.

In Venrath muss geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung möglich ist. Nach der Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Geburtenrate beständig gestiegen. Bisher wurde der Bedarf mit der Bildung einer halben Gruppe aufgefangen. Dies wird vom Landesjugendamt allerdings nur als vorübergehende Lösung angesehen und auf eine dauerhafte verträgliche Belegung hingewiesen.

Belegungssituation im Kindergartenjahr 2021/2022

Trotz des kontinuierlichen Ausbaus sowohl im U-3 als auch im Ü-3 Bereich kann im kommenden Kindergartenjahr in einigen Tageseinrichtungen auf die bis zu 10 % Mehrbelegung, bzw. darüber hinaus gehende Mehrbelegung nicht verzichtet werden. Dadurch ergeben sich in einigen Einrichtungen abweichende Gruppenstrukturen. Für alle Einrichtungen in denen eine Mehrbelegung über die 10% Plätze hinaus erforderlich ist, ist beim Landschaftsverband Rheinland eine Betriebserlaubnis beantragt. Mit der Genehmigung wird gerechnet.

Um allen Kindern über drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, wurde in der Tageseinrichtung Adolf-Kolping-Hof eine Gruppe der Gruppenform I in eine Gruppe der Gruppenform III umgewandelt, damit stehen in dieser Einrichtung 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren weniger zur Verfügung, dafür können aber 11 Kinder über drei Jahren mehr aufgenommen werden.

In der städt. Tageseinrichtung Lövenich werden zum 01.08.2021 keine Kinder unter drei Jahren betreut. Somit konnte allen Kindern über drei Jahren ein Platz in Lövenich angeboten werden. Es wurde beim Landschaftsverband für ein weiteres Jahr die Aussetzung der Zweckbindung für investiv Geförderten U 3 Plätze beantragt. Mit dem geplanten Anbau können zum Kindergartenjahr 2022/2023 wieder 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Den Eltern von Kindern unter drei Jahren, die in Lövenich keinen Platz erhalten haben, wurde in zwei Einrichtungen in der Innenstadt Plätze angeboten.

Fazit:

Zum 01.08.2021 kann allen angemeldeten Kindern über drei Jahre ein Platz in einer Tageseinrichtung angeboten werden.

Zudem konnte einem Großteil der berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ein Platz zur Betreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in der Tagespflege angeboten werden.

Prognose:

Bei den Kindern im Alter von 3-6 Jahren kann von einer Nachfrage und Inanspruchnahme von nahezu 100% ausgegangen werden.

Durch Überbelegungen können derzeit 218 Plätze für Kinder über drei Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es wird dadurch eine Versorgungsquote von 98,07 % erreicht. Laut Bedarfsplanung leben in der Altersgruppe 3-6 Jahre 1349 Kinder in Erkelenz, bei 1323 angemeldeten Kindern, wird für 26 Kinder keinen Kitaplatz nachgefragt. Ohne Mehrbelegungen und bei Nutzung der ausgewiesenen Ü3 Plätze besteht eine Versorgungsquote von 81,91%

Eine Reduzierung der Mehrbelegung, kann in vielen Bereichen nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen erfolgen. Bei Fortschreibung der Bedarfsplanung werden weitere Plätze zu schaffen sein. Das Land NRW rechnet mindestens bis 2025 mit einem weiterhin erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze im U3 und Ü3 Bereich. In dieser Legislaturperiode werden alle auszubauenden Kitaplätze die durch die Jugendhilfeplanung abgesichert sind, gefördert.

Zuordnung Geburtsjahre

2021/22	
01.08.20 – 31.07.21	0 – 1
01.08.19 – 31.07.20	1 – 2
01.11.18 – 31.07.19	2 – 3
01.08.17 – 31.10.18	3 – 4
01.08.16 – 31.07.17	4 – 5
01.10.15 – 31.07.16	5 – 6

2022/23	
01.08.21 – 31.07.22	0 – 1
01.08.20 – 31.07.21	1 – 2
01.11.19 – 31.07.20	2 – 3
01.08.18 – 31.10.19	3 – 4
01.08.17 – 31.07.18	4 – 5
01.10.16 – 31.07.17	5 – 6

2023/24	
01.08.22 – 31.07.23	0 – 1
01.08.21 – 31.07.22	1 – 2
01.11.20 – 31.07.21	2 – 3
01.08.19 – 31.10.20	3 – 4
01.08.18 – 31.07.19	4 – 5
01.10.17 – 31.07.18	5 – 6

2024/25	
01.08.23 – 31.07.24	0 – 1
01.08.22 – 31.07.23	1 – 2
01.11.21 – 31.07.22	2 – 3
01.08.20 – 31.10.21	3 – 4
01.08.19 – 31.07.20	4 – 5
01.10.18 – 31.07.19	5 – 6

2025/26	
01.08.24 – 31.07.25	0 – 1
01.08.23 – 31.07.24	1 – 2
01.11.22 – 31.07.23	2 – 3
01.08.21 – 31.10.22	3 – 4
01.08.20 – 31.07.21	4 – 5
01.10.19 – 31.07.20	5 – 6

2026/27	
01.08.25 – 31.07.26	0 – 1
01.08.24 – 31.07.25	1 – 2
01.11.23 – 31.07.24	2 – 3
01.08.22 – 31.10.23	3 – 4
01.08.21 – 31.07.22	4 – 5
01.10.20 – 31.07.21	5 – 6

Die in der Bedarfsplanung dargestellten Geburtenzahlen sind den Einwohnermeldedaten zu den angegebenen Geburtsdaten entnommen. Die orange hinterlegten Daten sind in der Bedarfsplanung die prognostizierten Geburten.

Für den Zeitraum 01.08.2020 - 31.07.2021 wurden die Zahlen vom 01.08.2020 - 31.01.2021 jeweils hochgerechnet.

Die unterschiedlichen monatlichen Zuordnungen ergeben sich aus den jeweiligen Stichtagsregelungen im KiBiz und im Schulgesetz.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08 eines Jahres. Kinder, die bis zum 01.11. d.J. geboren sind, gelten zum 01.08. dem Alter entsprechend das sie bis zum 01.11. erreichen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.d.j. 6 Jahre alt werden.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/271/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2021 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und So- ziales	
Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2021/2022	
Beratungsfolge: Datum Gremium 10.03.2021 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Nach § 33 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land NRW jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land – bis zum 15.03.2021 – der im anstehenden Kindergartenjahr 2021/2022 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Die Meldung ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß §§ 36 und 38 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt den Jugendämtern einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Zudem eröffnet § 55 Abs. 2 S. KiBiz der örtlichen Jugendhilfe bezüglich der Belegung von investiv geförderten U-3 Plätzen eine größere Flexibilität. Betreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U-3 Ausbauprogrammen geschaffen wurden, können künftig einzelfallbezogen auch mit Kindern im Alter ab drei Jahre belegt werden.

Die in § 55 Abs.2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von

investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2021 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 02 beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und/oder nach dem 15.03.2021 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen“.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Kindpauschalen für die in Anlage 02 dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2021/2022 betragen 15.719.007,48 Euro.

Anlagen:

- 01 Kindpauschalen für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen
- 02 Einrichtungsbezogene Darstellung der Gruppenformen und Buchungszeiten

Kindpauschalen 2021/2022

	Einrichtung	Summe Kindpauschalen
	Städt. Einrichtungen	
1	Adolf-Kolping-Hof	820.233,78 €
2	Bauxhof	531.895,56 €
3	Buscherhof	454.397,66 €
4	Gerderath	885.351,61 €
5	Granterath	460.805,88 €
6	Hagelkreuz	867.149,11 €
7	Hetzerath	355.410,61 €
8	Immerath-neu-	515.606,37 €
9	Kückhoven	330.513,39 €
10	Lövenich	349.493,49 €
11	Oerather Mühlenfeld	1.058.748,76 €
12	Schulring	1.061.748,96 €
13	Südpromenade	389.059,12 €
14	Venrath	249.020,65 €
15	Westpromenade	990.511,30 €
	Summe:	9.319.946,25 €
	Kirchliche Träger	
16	Borschemich	386.973,47 €
17	Brückstraße	826.077,90 €
18	Gerderath	703.281,78 €
19	Golkrath	402.037,16 €
20	Holzweiler	431.815,37 €
21	Katzem/Lövenich	562.081,71 €
22	Kückhoven	433.721,21 €
23	Schwanenberg	997.695,68 €
		4.743.684,28 €
	Andere freie Träger	
24	Johanniter	1.074.264,15 €
25	Waki Lövenich	189.524,72 €
26	Waki Gerderath	198.139,48 €
	Summe:	1.461.928,35 €
27	Tagespflege	193.448,60 €
	Gesamtsumme:	15.719.007,48 €

Anlage 02 zu TOP 04 / Sitzung JHA am 10.03.2021: Beantragung Kindpauschalen

Nr.	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Differenzierung Kindpauschalen	Gruppenformen									Gesam t
				Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIC	
1	Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	4	Kinder o. Behinderung	2	12	29	0	0	0	11	42	0	96
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2
2	Städt. Kita Bauxhof	3	Kinder o. Behinderung	0	8	12	2	4	4	0	20	0	50
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kath. Kita Brückstraße	4	Kinder o. Behinderung	13	49	27	0	0	0	0	0	0	89
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
4	Städt. Kita Buscherhof	2	Kinder o. Behinderung	7	27	16	0	0	0	0	0	0	50
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Städt. Kita Gerderath	4	Kinder o. Behinderung	11	16	35	0	0	0	4	27	2	95
			Kinder m. Behinderung	1	0	2	0	0	0	0	0	0	3
6	Kath. Kita Gerderath	3	Kinder o. Behinderung	0	38	32	0	0	0	0	0	0	70
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
7	Waldkita Gerderath	1	Kinder o. Behinderung	0	23	0	0	0	0	0	0	0	23
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Kath. Kita Golkrath	2	Kinder o. Behinderung	3	13	4	0	0	0	0	10	14	44
			Kinder m. Behinderung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
9	Städt. Kita Granterath	2	Kinder o. Behinderung	8	27	16	0	0	0	0	0	0	51
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Städt. Kita Hagelkreuz	4	Kinder o. Behinderung	0	28	36	0	0	0	11	19	0	94
			Kinder m. Behinderung	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
11	Städt. Kita Hetzerath	2	Kinder o. Behinderung	1	16	4	0	0	0	9	18	0	48
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kath. Kita Holzweiler	2	Kinder o. Behinderung	1	25	17	0	0	0	0	0	0	43
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
13	Städt. Kita Immerath-neu-	3	Kinder o. Behinderung	2	18	20	0	0	0	5	15	0	60
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Städt. Kita Kückhoven	1,5	Kinder o. Behinderung	4	11	19	0	0	0	0	0	0	34
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Kath. Kita Kückhoven	2	Kinder o. Behinderung	0	3	17	0	0	0	0	26	0	46
			Kinder m. Behinderung	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
16	Kita der Johanniter	5	Kinder o. Behinderung	1	21	41	0	5	7	5	16	2	98
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
17	Kath. Kita Borschemich	2	Kinder o. Behinderung	3	26	13	0	0	0	0	0	0	42
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Kath. Kita Lövenich/Katzem	3	Kinder o. Behinderung	0	46	13	0	0	0	0	0	0	59
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
19	Städt. Kita Lövenich	2	Kinder o. Behinderung	0	0	0	0	0	0	9	45	0	54
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Waldkita Lövenich	1	Kinder o. Behinderung	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	5	Kinder o. Behinderung	2	15	19	0	2	8	5	29	13	93
			Kinder m. Behinderung	0	0	4	0	0	0	0	2	0	6
22	Städt. Kita Schulring	5	Kinder o. Behinderung	0	14	30	0	4	6	6	27	14	101
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
23	Ev. Kita Schwanenberg	5	Kinder o. Behinderung	0	16	4	0	6	6	0	22	40	94
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
24	Städt. Kita Südpromenade	2	Kinder o. Behinderung	2	18	20	0	0	0	0	0	0	40
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Städt. Kita Venrath	1,5	Kinder o. Behinderung	2	21	5	0	0	0	0	0	0	28
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Städt. Kita Westpromenade	5	Kinder o. Behinderung	1	5	38	0	6	4	8	35	4	101
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
													1649
	Tagespflege	26											173
	Gesamt Betreuungsplätze												1822